

Vollzug des Baugesetzbuches

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarfsflächen „Willi - Kellermann - Straße“

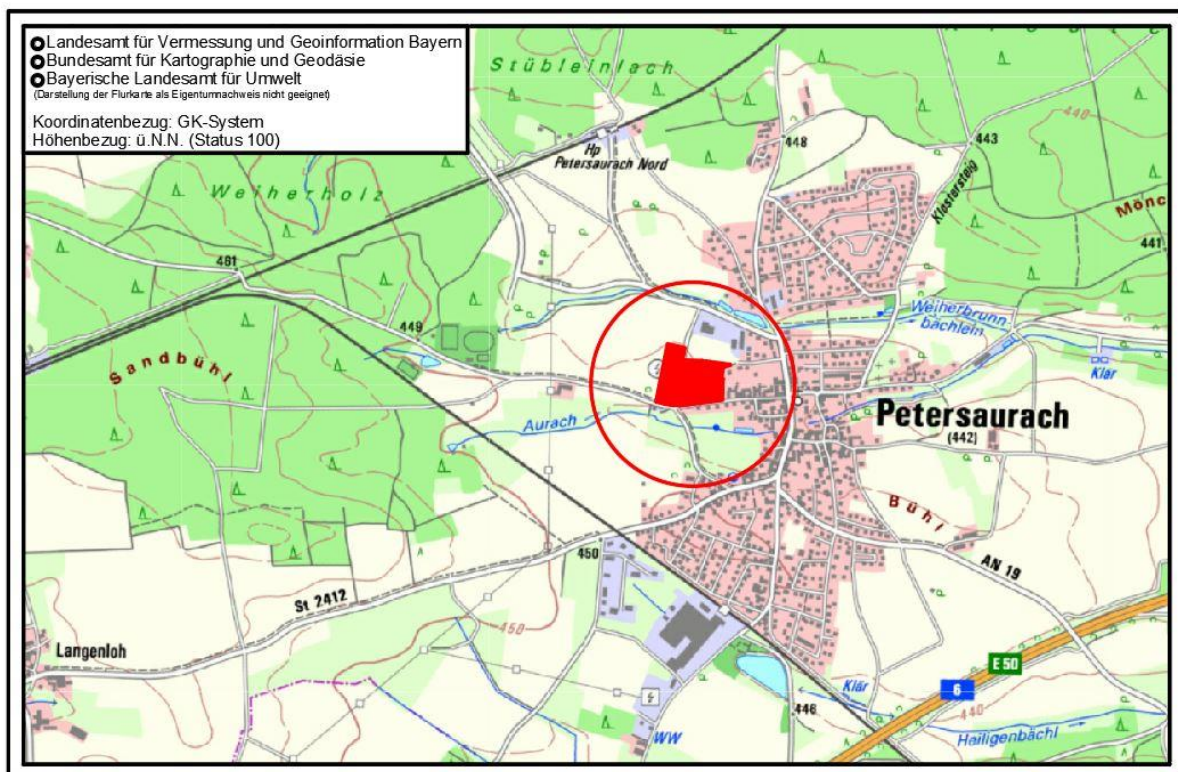
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Petersaurach hat beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarfsflächen „Willi-Kellermann-Straße“ aufzustellen. Der Entwurf der Bauleitplanung unter Beachtung der erfolgten Abwägung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange wurde erstellt und durch den Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach gebilligt. Der Gemeinderat hat die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Bauleitplanung beschlossen.

Es sollen Flächen für den Gemeinbedarf sowie für die Versorgung und Erschließung gesichert werden bzw. neu entstehen. Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3,28 Hektar und befindet sich am Westrand der Gemeinde Petersaurach. Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch die Siedlungsstrukturen von Petersaurach sowie im Süden von den Verkehrsflächen der „Wicklesgreuther Straße“ begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung die Grundstücke mit den Flur Nummern 887/1, 888, 888/3, 888/4, 888/7, 889/8, 889/9, 889/10, 889/11, 889/12, 889/13, 889/14, 889/15, 1743, 1743/1, 1744 sowie 1744/1, jeweils Gemarkung Petersaurach und eine Teilfläche der Flurnummer 887, Gemarkung Petersaurach.



Übersichtslageplan zum Ort des Bebauungsplans Gemeinbedarfsflächen „Willi – Kellermann – Straße“
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Die Planunterlagen des Entwurfs zum Bebauungsplan Gemeinbedarfsflächen „Willi – Kellermann – Straße“ wurden erstellt und liegen, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Entwurf der Satzung, Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltberichtes, gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

03.09.2018 – 05.10.2018

im Rathaus der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Montag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein eingeschränkter barrierefreier Zugang zum Rathaus der Gemeinde Petersaurach vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Petersaurach (Tel. 09872 – 97 98 - 0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2, Halbsatz 2 BauGB)

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarfsflächen „Willi-Kellermann-Straße“ ist gem. § 4a Abs.4 in das Internet unter www.Petersaurach.de → **Rubrik Die Gemeinde** → **Rubrik Wohnen und Bauen** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitsbeteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen.

Petersaurach, den 10.08.2018

Lutz Egerer
1. Bürgermeister